



JOSIAS CLAVADETSCHER

Fast vier Jahre lang haben die Rechtsmittelverfahren über alle Instanzen hinweg gedauert. Zuletzt hat im vergangenen Januar das Bundesgericht entschieden, die letzte Beschwerde abgewiesen und damit den Weg freigegeben für die neue Nutzungsplanung. Nun sind der Kanton, die Gemeinde Ingenbohl und der Bezirk Schwyz daran, koordiniert diese Änderungen umzusetzen. Wobei im Wesentlichen die bisherigen Bestimmungen der kommunalen Schutzverordnung weitergeführt werden. Der neue kantonale Nutzungsplan ist damit rechtskräftig, wird diese Woche im Amtsblatt publiziert und tritt am nächsten Sonntag, 1. Mai, in Kraft.

Ab Sonntag gilt die neue Schutzverordnung

BRUNNEN - Das bisher kommunale Schutzgebiet Hopfräben wird «kantonalisiert». Der Uferdamm wird verkürzt, dort ein Flachufer erstellt und der Schutz verbessert.

Damm wird verkürzt

Noch nicht auf diesen Tag realisiert werden können natürlich die baulichen Massnahmen. Diese werden im Zeitraum der nächsten eineinhalb Jahre verwirklicht. Dazu gehört besonders eine Umgestaltung des vor etwa 50 Jahren aufgeschütteten Ufers. Dieser bisherige Damm wird um etwa einen Drittel verkürzt und das Ufer so rückgebaut. Entstehen wird ein Flachufer mit Schilfbepflanzung und davor ein Wellenbrecher und Schilfschutz. Weiter wird der bestehende Hechtengraben relativ gross dimensioniert in Richtung Campingplatz verlängert. Damit entsteht ein grösseres Laichgebiet für Fische und Amphibien. Schutzzäune werden das Flachmoor gegen den Campingplatz hin besser abgrenzen. Dem Flachufer vorgelagert gelten zwei Wasserschutzzonen, die mit Bojen markiert werden. **In der ufernahen Zone besteht ein absolutes Betretungs- und Fahrverbot, in der uferfernen ein Ankerungsverbot.** In den nächsten Wochen und Monaten werden auch die Verträge mit allen Eigentümern und Bewirtschaftern ausgehandelt und die Beiträge an sie festgelegt. Weitergeführt wird die Neophyten-Bekämpfung.

Kompatibel ist dieser kantonale Nutzungsplan mit der Zonenplanung der Gemeinde, die ebenfalls in Kraft steht. Noch nicht ausführungsfähig sind dagegen der Wanderweg entlang der Nordgrenze der Hopfräben und die Neugestaltung des Camping-Platzes. Da sind Einsprachen hängig. Damit ist auch der Bau einer neuen Fussgängerbrücke über die Muota noch blockiert.